

Halbjahresbericht 2014 zur WetzlarCard

1. Allgemeine Hinweise

Die WetzlarCard wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2012 eingeführt und beginnend ab Mitte Februar 2013 an Berechtigte ausgegeben, erst mit zunehmendem Bekanntheitsgrad stieg die Nachfrage ab März 2013 an. In dem Halbjahresbericht für das Jahr 2014 wird aus diesem Grund auf Vergleiche zu den Ergebnissen des Halbjahresberichts für das Jahr 2013 verzichtet.

Ziel der WetzlarCard ist es, insbesondere Wetzlarerinnen und Wetzlarern mit geringem Einkommen die Teilhabe am Leben auf sportlichem, kulturellem und sozialem Gebiet zu erleichtern oder zu ermöglichen.

Die WetzlarCard wird an Personen ausgegeben, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und dem Sozialgesetzbuch XII (Kapitel 3 Hilfe zum Lebensunterhalt, Kapitel 4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Kapitel 7 Hilfe zur Pflege) beziehen sowie an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Empfänger von Kinderzuschlag nach § 6a BKGG.

Personen, die vor Einführung der WetzlarCard den Seniorenpass erhielten, erhalten als Besitzstandsregelung dauerhaft die WetzlarCard.

Mit der Neueinführung der WetzlarCard wurde im Verlauf des Jahres 2013 die Anzahl der ausgestellten WetzlarCards erhoben und statistisch ausgewertet. Ab dem Berichtsjahr 2014 wird zu den jeweiligen Stichtagen die Anzahl der zum Stichtag gültigen WetzlarCards erhoben, insofern sind die Daten nur bedingt mit den Vorjahresergebnissen vergleichbar. Ab dem Jahr 2015 wird ein vergleichendes Berichtswesen eingeführt.

2. Statistische Daten

Zum Stichtag 30.06.2014 sind insgesamt 1.609 Einwohnerinnen und Einwohner im Besitz einer gültigen WetzlarCard.

• Verteilung nach Stadtteilen

Stadtteil	männlich	weiblich	gesamt
Kernstadt	531	836	1.367
Blasbach	0	2	2
Dutenhofen	2	4	6
Garbenheim	11	18	29
Hermannstein	33	49	82
Münchholzhausen	5	6	11
Nauborn	34	31	65
Naunheim	12	20	32
Steindorf	9	6	15
Gesamt:	637	972	1609

• Verteilung nach Anspruchsgründen

Anspruchsgründe	männlich	weiblich	gesamt	in Prozent
Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach SGB II Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	373	584	957	59,5%
Besitzstand Seniorenpass	44	109	153	9,5%
Leistungen nach dem AsylbLG	52	30	82	5,1%
Kinderzuschlag	12	18	30	1,9%
Gesamt:	637	972	1.609	100,0%

• Verteilung nach Alter und Geschlecht

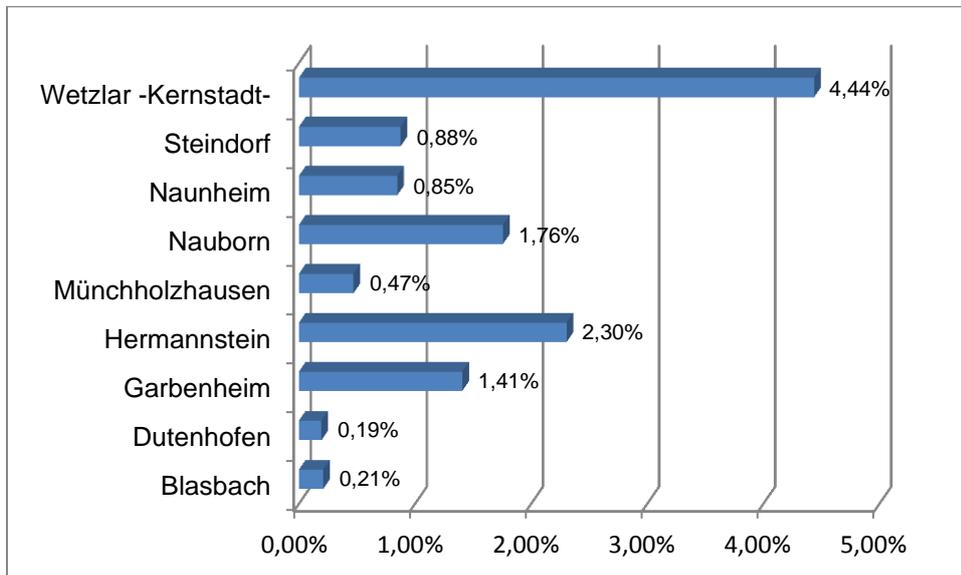
nach Altersgruppen und Geschlecht	männlich	weiblich	gesamt	in Prozent
bis 6 Jahre	7	4	11	0,7%
7 bis 14 Jahre	89	90	179	11,1%
15 bis 18 Jahre	22	43	65	4,0%
19 bis 30 Jahre	70	77	147	9,1%
31 bis 49 Jahre	148	245	393	24,4%
50 bis 64 Jahre	160	231	391	24,3%
über 64 Jahre	141	282	423	26,3%
Gesamt:	637	972	1609	100,0%

Der Anteil der nichtdeutschen Inhaberinnen und Inhaber der WetzlarCard liegt bei 24,4 %. Weibliche Antragsteller sind mit 60,4 % überdurchschnittlich stark vertreten.

In der Stadt Wetzlar waren zum 30.06.2014 insgesamt 52.018 Menschen mit Hauptwohnsitz gemeldet¹. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Wetzlar liegt die Quote der Inanspruchnahme bei ca. 3,1 %.

¹ Quelle Stadtbüro

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass die Nachfrage in der Kernstadt deutlich über dem Durchschnitt liegt.



3. Evaluation der Leistungen der WetzlarCard zum 30.06.2014

- **Musikschule Wetzlar**

Leistungen der Musikschule:

Mit der WetzlarCard können projektbezogene Angebote der Musikschule mit einer Ermäßigung von 50 % genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule:

- Keine -.

- **Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH**

Leistungen im Rahmen der WetzlarCard:

Inhaber/-innen der WetzlarCard können monatlich zwei Gutscheine für den Erwerb von Tageskarten der Stadtpreisstufe 1 erhalten.

Inanspruchnahme der Leistung:

- **Ausgabe von Gutscheinen**

Bis zum 30.06.2014 wurden 20.624 Gutscheine für Erwachsene der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von **84.558,40 €** (20.624 x 4,10 €) und 2.272 Gutscheine für Kinder der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von **5.566,40 €** (2.272 x 2,45 €) ausgegeben. In diesen Werten sind die im Verlauf des Jahres 2013 mit Gültigkeit für das Jahr 2014 ausgegebenen Gutscheine enthalten. Die Gutscheine können im gesamten Kalenderjahr der Gültigkeit und im Monat Januar des darauf folgenden Jahres eingesetzt werden; erfahrungsgemäß werden von den Berechtigten nicht alle Gutscheine eingesetzt.

- **Abrechnung der Gutscheine**

Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt **45.277,55 €** für eingelöste Gutscheine an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe überwiesen. Es wurden 10.579 Gutscheine Stadtpreisstufe 1 Erwachsene (43.373,90 €) und 777 Gutscheine Stadtpreisstufe 1 für Kinder (1.903,65 €) mit den Wetzlarer Verkehrsbetrieben abgerechnet. Für Einwohnerinnen und Einwohner aus Naunheim und Blasbach wurden bis 30.06.2014 für Erwachsene **701,20 €** erstattet; hier wird im Erstattungswege geleistet, da die Stadtteile Naunheim und Blasbach nicht mit den Wetzlarer Verkehrsbetrieben erreicht werden.

- **Freizeithalle Westend**

Leistungen:

Einmal jährlich kann die Freizeithalle für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres zur Ausrichtung der Geburtstagsfeier genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen:

Im ersten Halbjahr 2014 wurde die Freizeithalle zweimal für jeweils vier Stunden in Anspruch genommen. Der Einnahmeausfall beträgt 60,00 € (8 x 7,50 €).

- **Leistungen des Jugendamtes**

Städtische Kindertagesstätten:

Kinder von Inhabern/Inhaberinnen der WetzlarCard sind von den Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten befreit. Allerdings können Bezieher niedriger Einkommen auf Antrag einen Zuschuss bis zur Höhe der Benutzungsgebühren erhalten (§ 12 der Kindertagesstättensatzung). Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erfüllen die Voraussetzungen der Satzung, so dass der Personenkreis grundsätzlich von den Gebühren befreit ist.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Die Leistungen der WetzlarCard sind hinter den gesetzlichen Regelungen nachrangig. Nach § 90 Abs. 3 SGB VIII sind die Kostenbeiträge zu erlassen, wenn dem Kind und seinen Eltern die Übernahme nicht zuzumuten ist. Die Zumutbarkeit ist gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII nach den Vorschriften §§ 85 ff. SGB XII zu beurteilen.

Regelmäßig unterschreiten die Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) diese Grenzen, weshalb das Jugendamt in diesen Fällen keine Berechnung durchführen muss und einen Erlass des Kostenbeitrags ausspricht.

Eine Ausnahme hiervon stellen die Bezieher des Kinderzuschlages nach § 6a Bundeskindergeldgesetz dar. Nach Angaben des Jugendamtes wurden im Berichtszeitraum acht Antragsteller/innen auf Grund des Bezugs der WetzlarCard der Kostenbeitrag erlassen. Grund für die Ausstellung der WetzlarCard war in diesen acht Fällen die Bewilligung des Kinderzuschlages. In diesen Kinderzuschlagsfällen musste die vorrangige Berechnung nach § 90 Abs. 4 SGB VIII nicht durchgeführt werden.

Ferienprogramme:

Kinder, die eine WetzlarCard besitzen, erhalten auf kostenpflichtige Angebote im Rahmen der Ferienprogramme der Stadt Wetzlar eine Ermäßigung von 50 % des Teilnahmebetrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Auf Grund des späten Beginns der Sommerferien erfolgte im Berichtszeitraum noch kein Ticketverkauf im Rahmen des Sommerferienprogramms. Für das Osterferienprogramm haben sieben Teilnehmende kostenpflichtige Veranstaltungen gebucht, der Einnahmeausfall beträgt 35 €.

- **Jugendbildungswerk:**

Leistungen des Jugendbildungswerks

Für Kinder, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, wird auf die Seminarreihen „JIM“ und „Emma“ eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Eltern, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, können die von der Stadt angebotenen Maßnahmen der Elternbildung kostenlos in Anspruch nehmen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Berichtszeitraum haben sieben Teilnehmende 17 Seminare/Veranstaltungen gebucht. Der Einnahmeausfall beträgt 94,50 €.

- **Seniorenbüro der Stadt Wetzlar**

Leistungen des Seniorenbüros:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf kostenpflichtige Seniorenveranstaltungen eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des Teilnahmebeitrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Berichtszeitraum haben 20 Inhaber/-innen der WetzlarCard kostenpflichtige Veranstaltungen des Seniorenbüros besucht, der Einnahmeausfall beträgt 52,50 €.

- **Wetzlarer Stadtbibliothek**

Leistungen der Stadtbibliothek:

Neben dem unentgeltlichen Ausleihen von Büchern werden auch Filmträger kostenlos ausgeliehen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Berichtszeitraum haben 13 Inhaber/-innen der WetzlarCard das Angebot der Wetzlarer Stadtbibliothek angenommen. Es wurden 313 Filme bzw. DVD's ausgeliehen; der Einnahmeausfall beträgt 313 €.

- **Städtische Museen**

Leistungen der städtischen Museen:

Inhaber/-innen der WetzlarCard haben freien Eintritt in die städtischen Museen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im ersten Halbjahr 2014 haben zwei Inhaber/-innen die städtischen Museen besucht, der Einnahmeausfall liegt unter 10 €.

- **Volkshochschule Wetzlar**

Leistungen der Volkshochschule:

Für Inhaber/-innen der WetzlarCard wird je Kursangebot eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der fälligen Kursgebühren gewährt, die Ermäßigung bezieht sich nicht auf Kosten für Material und Lernmittel.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im ersten Halbjahr 2014 haben 13 Inhaber/-innen der WetzlarCard das Angebot genutzt, der entstandene Einnahmeausfall für die Volkshochschule liegt bei 701,75 €.

• **Kulturloge Lahn-Dill**

Leistungen der Kulturloge:

Die Kulturloge vermittelt kostenlose Karten aus verfügbaren Kartenkontingenten für Kulturveranstaltungen sowie zu ausgewählten Heimspielen der HSG Wetzlar und des RSV Lahn-Dill.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Bei der Kulturloge waren im 1. Halbjahr 2014 insgesamt 477 Gäste gemeldet (Einzelpersonen und Bedarfsgemeinschaften). Von diesen 477 Gästen waren 380 Gäste Inhaber/-innen der WetzlarCard.

Insgesamt wurden von der Kulturloge im Berichtszeitraum 924 Freikarten für Kultur-, Sport- und Kinderveranstaltungen ausgegeben.

• **Freibad Domblick und Hallenbad Europa**

Leistungen der Bäder:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten folgende Ermäßigungen:

Hallenbad Europa: Für Erwachsene und Jugendliche jeweils 1,00 € auf den Normaltarif in Höhe von 3,50 € bzw. 2,50 €.

Freibad Domblick: Für Erwachsene und Jugendliche jeweils 1,00 € auf den Normaltarif in Höhe von 3,00 € bzw. 2,00 €.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

• **Hallenbad Europa:**

Tageskarten Erwachsene gesamt:	12.440
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	360
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	2,89 %

Tageskarten Jugendliche gesamt:	8.258
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	579
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	7,01 %

• **Freibad Domblick:**

Tageskarten Erwachsene gesamt:	2.465
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	205
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	8,32 %

Besucherzahl Jugendliche gesamt:	4.074
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	1.465
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	35,96 %

Der Einnahmeausfall liegt für das Hallenbad Europa bei 939 €, für das Freibad Domblick bei 1.670 € und beträgt insgesamt 2.609 € im ersten Halbjahr 2014.

Auf Grund des hohen Anteils jugendlicher Nutzer mit WetzlarCard wurden mit Beginn der Sommerferien Kontrollmaßnahmen durchgeführt; dies wird Gegenstand des nächsten vorzulegenden Jahresberichtes 2014 sein.

- **Stadtführungen**

Leistungen der Tourist-Information:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf alle Stadtführungen und Erlebnis STATT Führungen eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des regulären Preises.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Bis zum 30.06.2014 haben fünf Inhaber/-innen der WetzlarCard das Angebot genutzt, der Einnahmeausfall beträgt 20 €.